Postwurfsendung an alle Haushaltungen

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Neumarkt-Sankt Veit
STADT
NEUMARKT-SANKT VEIT
GEMEINDE EGGLKOFEN

ZUGLEICH: AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER SCHULVERBÄNDE NEUMARKT-SANKT VEIT
www.neumarkt-sankt-veit.de

Ausgabe 03/2021 | 34. Jahrgang | 16. März 2021

Neu am Stadtplatz!

Die Bücherbox (Infos dazu s. Mitteilungsblatt Ausgabe 02/2021)

Infosäulen (Infos dazu s. Einleger in der aktuellen Ausgabe)

Fotos: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Stellenangebote

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Beschäftigten (m/w/d)

für den städtischen Bauhof Neumarkt-Sankt Veit.

Ihre Aufgaben:
- Hausmeistertätigkeiten in der Grund- und Mittelschule, sowie bei den angrenzenden Kindertageseinrichtungen, Schulbusaufsicht
- Mitarbeit bei allen übrigen im Bauhof anfallenden Arbeiten, z. B. bei der Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Straßen, Streu- und Räumdienst im Winter

Ihr Profil:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- die Fähigkeit selbstständig und im Team zu arbeiten
- Führerschein der Klassen B, möglichst auch C und CE
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern, Lehrern und Bürgern

Wir bieten:
- eine anspruchsvolle und interessante Aufgabe
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen
- geregelte Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden wöchentlich

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 09.04.2021 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht ab September 2021 für die Kindertagesstätte Neumarkt-Sankt Veit

einen Kinderpfleger (m/w/d)
und
einen Hauswirtschafter (m/w/d).

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in den genannten Berufen.
Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einer modernen Kindertageseinrichtung mit einem motivierten Kindergartenteam. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte spätestens 09.04.2021 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Die Gemeinde Egglkofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Kinderland Egglkofen

eine Fachkraft (m/w/d).

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einer modernen Kindertageseinrichtung mit einem motivierten Team.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 09.04.2021 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit bzw. an die Gemeinde Egglkofen, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Bitte beachten Sie:
Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungen zurück. Legen Sie uns deshalb nur Kopien vor.

Sofern wir Ihnen Ihre Bewerbung ausnahmsweise dennoch zurücksenden sollen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Vorverkauf Saisonkarten verschoben

An dieser Stelle hätten wir Sie gerne über den geplanten Termin für den Vorverkauf der Saisonkarten informiert. Leider müssen wir auch hier, wie in so vielen Bereichen, momentan abwarten, wie es mit der Entwicklung der Corona-Lage weitergeht.

Bisher haben wir leider noch keine Informationen vorliegen, wie die Öffnung der Freibäder dieses Jahr erfolgen kann. Nichts desto trotz beginnen die Bademeister in den nächsten Tagen mit den Vorbereitungen für die neue Saison. Somit können wir startklar sein, wenn weitere Informationen über die Öffnung kommen.

Wir haben uns allerdings entschlossen, den gewohnten Vorverkauf gleich nach Ostern zu verschieben, bis genauer feststeht wie und unter welchen Auflagen unser Freibad geöffnet werden kann.

Wir hoffen auf eine Öffnung zum üblichen Zeitpunkt Mitte Mai, auch wenn dies wieder mit einigen Auflagen verbunden sein kann.

Natürlich werden wir vorher auch wieder die Saisonkarten im Vorverkauf anbieten. Sobald feststeht wann der Vorverkauf stattfindet, werden wir den Termin in der Presse, auf unserer Homepage und unserer App veröffentlichen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns trotzdem auf eine schöne Badesaison 2021!

Blühwiesensamen kostenlos

In der letzten Ausgabe hat sich im Beitrag über die Blühwiesensamen leider ein Fehler eingeschlichen, für den wir an dieser Stelle um Entschuldigung bitten.
Die kostenlosen Blühwiesensamen der Gemeinde Egglkofen gibt es **ab** 01. April 2021 und nicht wie irrtümlich angegeben bis 01.04.2021! Die Packungen für jeweils 25 qm können ab April im Bauhof Egglkofen abgeholt werden, solange der Vorrat reicht.

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die
Aufstellung der Außenbereichssatzung
„Unterwiesbach Süd“

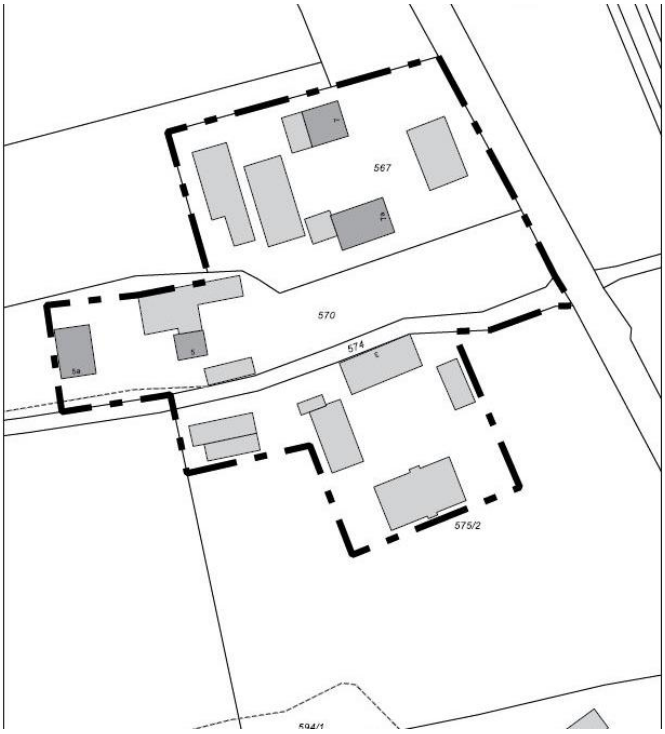

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß §35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Die Außenbereichssatzung trägt die Bezeichnung „Unterwiesbach Süd“ und umfasst die Flurnummern 567 TF, 570 TF, 574 TF, 572/5 TF.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt: Durch die Planung soll erreicht werden, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Neumarkt-Sankt Veit, 16.03.2021

Erwin Baumgartner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans
„Raiffeisenlagerhaus“

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2021 die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß §30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Raiffeisenlagerhaus“ und umfasst die Flurnummern 615 TF und 618 TF Gemarkung Wolfsberg im Bereich Furth. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Geplant ist ein Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Gewerbegebiet“. Hierdurch soll Baurecht für die Errichtung eines Lagerhauses geschaffen werden. Der Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Neumarkt-Sankt Veit, 16.03.2021

Erwin Baumgartner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die
7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich Furth

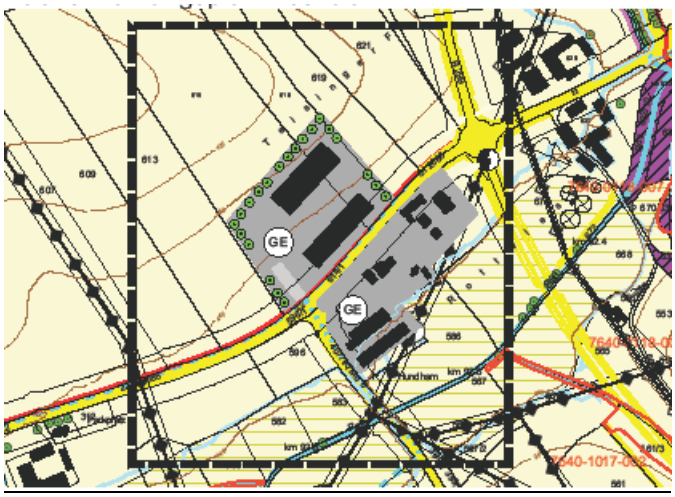

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2021 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 7 beschlossen.

Die Änderung betrifft die Flurnummern 615 TF, 618 TF, 594 TF, 593 TF und 586/1, Gemarkung Wolfsberg bei Furth. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Durch die Änderung sollen die im Änderungsbereich gelegenen Flächen in eine Fläche für „Gewerbegebiet“ geändert werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Neumarkt-Sankt Veit, 16.03.2021

Erwin Baumgartner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
über die
1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.02.2021 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Am Sportplatz“ und umfasst die Bebauung am Kellerweg.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:
- Überplanung/Aktualisierung Bebauungsplan

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Neumarkt-Sankt Veit, 16.03.2021

Johann Ziegleder, 1. Bürgermeister

- Ende Amtsblatt –

Aus dem Standesamt

Im Monat Februar 2021 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Eheschließungen:

01.02.2021 Diana-Cristina Borzes und Benjamin Flögel, Neumarkt-Sankt Veit

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss
In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 23. Februar 2021 gab es keine öffentlichen Tagesordnungspunkte.

Bau- und Umweltausschuss
Bis Redaktionsschluss fand keine weitere Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Stadtrat
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 11. Februar 2021 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:
- Stadtplatz - Zeitschiene
- Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2021
- Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftplanes der Stadt Neumarkt-Sankt Veit durch Deckblatt Nr. 7 im Bereich Furth und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Raiffeisenlagerhaus"
  – Aufstellungsbeschluss
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Egglkofen
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 17. Februar 2021 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates Egglkofen mit folgenden Tagesordnungspunkten:
- 5 Bauvorhaben
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Sportplatz" - 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss
- Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019
- Entscheidung über die Entlastung

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 13.04.2021,18.00 Uhr

Bau- und Umweltausschuss: 14.04.2021, 18.30 Uhr

Stadtrat: 18.03.2021 und 22.04.2021, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden bis auf Weiteres im Veranstaltungssaal im Kulturbahnhof statt.

Gemeinderat Egglkofen: 14.04.2021, 19:30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden in der Turnhalle der Gemeinde Egglkofen statt.

Kindernachrichten

Leider kein Faschingsumzug im Stadtplatz…
ABER bei uns im Kindergarten!!!

Dieses Jahr läuft alles ein bisschen anders. Auch der Fasching. Aber bei uns in der Kindertagesstätte Neumarkt-Sankt Veit ließen wir uns den Spaß nicht nehmen und veranstalteten unseren eigenen kleinen Faschingsumzug.
Da haben sich die Krippenkinder ganz einfach mit ihrem Krippenmobil auf den Weg durch den Gang gemacht und haben viele „Guttis“ den Kindergartenkindern zugeworfen. Die Kindergartenkinder sammelten sie ganz fleißig vom Boden auf. Einen Vorteil hatte das Ganze ja schon, denn die Kehrmaschine vom Bauhof musste dieses Jahr nicht ausrücken. ☺

Bild und Text: Städtische Kindertagesstätten Neumarkt-Sankt Veit

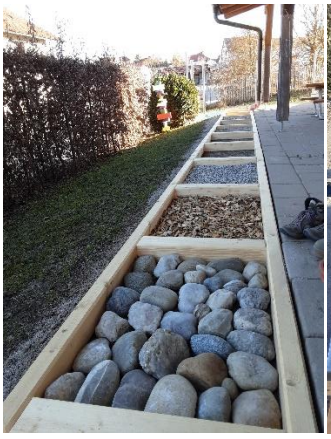

Das Kinderland Egglkofen beteiligt sich rege am Thema Nachhaltigkeit und Upcycling. Dank der tatkräftigen Unterstützung der Gemeindemitarbeiter Rudi und Richard konnten bereits einige Projekte umgesetzt werden. Sie haben die Vorbereitungen für unseren Barfußweg getroffen und wir können nun gemeinsam mit den Kindern losstarten. Durch die Naturverbundenheit des Kinderlandes gehen wir regelmäßig in den Wald und können somit gemeinsam mit den Kindern Naturmaterial zur Befüllung sammeln. Rudi und Richard schnitten uns aus Holzresten Klötze in verschiedenen Größen zu, die von den Kindern bemalt wurden. Daraus entstanden dann „Glückswächter“ für den Vorgarten des Kinderlandes. Des Weiteren steht uns jetzt eine wunderschöne Matschküche aus alten Paletten und dem alten Spülbecken der Turnhalle zur Verfügung. Diese lebt mit alten, gesponserten Töpfen und Pfannen auf. Die Kinder freuen sich schon sehr diese in den nächsten Wochen zu benützen und wir werden weiterhin in unserem Kindergartenalltag auf unsere Nachhaltigkeit achten.

Bilder und Text: Kinderland Egglkofen

Kreisbildungswerk

Um trotz der pandemiebedingten Beschränkungen allen Interessierten die Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen, erweitert das Katholische Kreisbildungswerk Mühldorf derzeit sein digitales Programmangebot. Unter anderem bietet die neue Reihe „KBW digital“ qualitativ hochwertige Online-Vorträge zu verschiedensten aktuellen Fragen und Themen. Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie in der Rubrik „Digitale Angebote“ auf www.kreisbildungswerk-mdf.de

Eine Kultur des Hinschauens
Termin: Mittwoch, 17.03.2021, 19:00 Uhr
Referent: Dr. Ludwig Spaenle, Beauftragter der Bayer. Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Kosten: EUR 6,00; 10,00 für zwei Teilnehmer eines Haushalts

Erziehung, Werte und Gesinnung: Warum die Kindheit „politisch“ ist
Termin: Dienstag, 23.03.2021, 20:00 Uhr
Referent: Dr. Herbert Renz-Polster, Kinderarzt und Autor, Kosten: EUR 8,00; 12,00 für zwei Teilnehmer eines Haushalts

Gegen den digitalen Dauerstress
Termin: Donnerstag, 25.03.2021, 19:00 Uhr
Referent: Prof. Dr. René Riedl, Professor an der FH Oberösterreich, Kosten: EUR 6,00; 10,00 für zwei Teilnehmer eines Haushalts

Voraussetzung zur Teilnahme: PC- und Internetgrundkenntnisse, gültige E-Mail-Adresse, PC/Laptop oder Tablet/Smartphone mit Kamera, Lautsprecher und Mikrofon oder ein Headset, stabile Internetverbindung. Die Zugangsdaten zu den Veranstaltungen werden Ihnen dann rechtzeitig per Email zugesandt

Info und Anmeldung zu allen Veranstaltungen beim Kreisbildungswerk Mühldorf unter Telefon 08631/3767-0 oder info@kreisbildungswerk-mdf.de

Text: Thomas Obermeier

VHS

Volkshochschule Neumarkt-Sankt Veit

Das neue Programmheft für das Frühjahr- /Sommersemester 2021 liegt an den gewohnten Stellen aus. Und auch auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de sind alle geplanten Veranstaltungen abrufbar.
Leider ist es immer noch nicht absehbar, ab wann wir wieder einen geregelten Kursbetrieb anbieten können. Sollten Sie an einem Kurs Interesse haben, können Sie sich jederzeit telefonisch, per Mail oder über unsere Homepage anmelden. Sollte es zu Terminverschiebungen oder einem Kursausfall kommen, würden wir uns ggf. bei Ihnen melden und alles Weitere mit Ihnen besprechen.

Übersicht und Einzelheiten unseres aktuellen Kursprogrammes unter: www.vhs-neumarkt-st-veit.de
Anmeldung:
Tel. 0162 - 1874 164,
info@vhs-neumarkt-st-veit.de
www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Aktuelles finden Sie auf Facebook VHS Neumarkt-St. Veit

Text: VHS

Bildungsmesse Inn-Salzach

Take your chance! Auch in Pandemiezeiten kannst du dich über Ausbildung, Praktikum, Studium oder Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region Inn-Salzach informieren! Die Bildungsmesse Inn-Salzach wird 2021 digital.

Ab 15. März 2021 kannst du dich auf dem Online-Portal „talentefinder“ kostenlos registrieren, dein Profil einrichten und dort mit Unternehmen, Unis und Weiterbildungsinstituten vier Wochen lang per Text-Chat Kontakt aufnehmen. An den beiden Messetagen (16. und 17. April 2021) schalten wir dann den Video-Chat frei und du kannst mit den Ausstellern deiner Wahl persönlich sprechen. An den Messetagen bietet unser Eventprogramm zudem informative Livestreams.

Bild und Text: Landratsamt Mühldorf a. Inn

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02. Uhrzeit	01.03.-30.11. Uhrzeit	01.12.-31.12. Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.- Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.
Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 21. und 23. April 2021 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 01. April 2021 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Ab sofort besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung für die Sperrmülltour bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt Mühldorf.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit, anstelle des üblichen Berichts, heute:

Neue Regelungen für den Landkreis - 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt ab Montag, 8. März bzw. 15. März

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die neuen Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in einer 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung umgesetzt. Viele Regeln sind dabei abhängig von der 7-Tage-Inzidenz, die laut Bekanntmachung des Gesundheitsministeriums im Landkreis Mühldorf a. Inn am 08. März bei 92,3, also zwischen 50 und 100 liegt.

Dadurch ergeben sich ab Montag, 8. März unter anderem folgende Regelungen für den Landkreis:

- Die **Kontaktbeschränkungen** werden gelockert. Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 sind Treffen mit Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich mit den Angehörigen eines weiteren Hausstandes zulässig, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt 5 Personen nicht überschritten wird. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.
- **Kontaktfreier (Amateur-) Sport** ist unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen (s. o.) sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.
- Die **Ausgangssperre** von 22 bis 5 Uhr entfällt.
- Zusätzlich zu den jetzt erweiterten zulässigen **Öffnungen von Ladengeschäften** mit Kundenverkehr (z.B. sind nun auch Buchläden grundsätzlich wieder geöffnet) dürfen auch alle anderen Ladengeschäfte für einzelne Kunden nach **vorheriger Terminbuchung** öffnen. Die Zahl der gleichzeitig im Laden zulässigen Kunden ist dabei abhängig von der Ladengröße.
- **Büchereien und Bibliotheken** dürfen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wie beispielsweise der Gewährleistung von Mindestabständen zwischen Personen oder einer FFP2-Maskenpflicht für Kunden wieder öffnen.
- Der **Instrumental- und Gesangsunterricht an Musikschulen** darf ab Montag als Einzelunterricht in Präsenzform stattfinden, soweit die gesetzlich geregelten Hygiene– und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Die Lockerungen müssen wieder zurückgenommen werden, wenn die 7-Tage-Inzidenz an **drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 übersteigt**. (Bitte beachten Sie die Tagespresse!)
Ab dem 15. März gelten geänderte Vorgaben für die Öffnung der Schulen und Kindertageseinrichtungen: Jeweils **am Freitag jeder Woche wird die Inzidenzeinstufung** (größer oder kleiner 50 bzw. 100) durch das Landratsamt durch amtliche Bekanntmachung bestimmt. Die maßgeblichen Regelungen gelten dann für die Dauer der gesamten **darauffolgenden Kalenderwoche**.
(Auszugsweise aus der Pressemitteilung des Landkreises!)

Und – bis zum nächsten Mal – im April 2021 gibt's vielleicht wieder „Fast „live" aus dem Rathaus"!

Halten Sie **A**bstand, halten Sie **H**ygiene mit Händewaschen und desinfizieren und nutzen Sie eine **A**temmaske – **AHA** für Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

Ihr
Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	**Durchwahl E-Mail**
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de
Baumgartner Kathrin Azubi	98 88-51 kathrin.baumgartner@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgerm.büro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgerm.büro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de
Laube Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.laube@vgnsv.de
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de

Mösl Lea Azubi	98 88-44 lea.moesl@vgnsv.de
Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallw.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Wollersheim Stefan, EDV	98 88-48 stefan.wollersheim@vgnsv.de
Telefax	98 88-28
Anlaufstelle Egglkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Handy: 0172/8531612 gemeinde-egglkofen@t-online.de
Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungsleitungen in Egglkofen	Maier Rudi, 0160/8463228 Ortmeier Richard, 0160/4461171
Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de
Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf ausserhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
Wasserversorgung + Notruf	0 86 38/95 28-0 wasserwerk@vgnsv.de
Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50

SPRECHTAGE

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Montag 19. April 2021, ab 18 Uhr Im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung möglich im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energiesprechtag	vierteljährlich jeden 1. Mittwoch im Monat Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109 (02. Juni 2021)	Landratsamt Mühldorf a. Inn Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechtag für behinderte Menschen	jeden 3. Donnerstag im Monat, 14-15.30h (18. März 2021/15. April 2021) Telefonische Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 08639/986174 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	Beratung zurzeit nur per E-Mail, Fax, Skype oder telefonisch	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Keller, Raum -1.11, Tel. 08631/699-509
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	Beratung zurzeit nur per Videoberatung oder Online-Dienst	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	jeden 1. Mittwoch im Monat (07.04.2021, 14 Uhr) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Migrationssprechstunde	Montag 29.03.2021, 15 – 17 Uhr Rathaus Neumarkt-Sank Veit, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechtag zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, oder per E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

VERANSTALTUNGS-KALENDER

Aufgrund der weiter bestehenden Ausnahmesituation sehen wir von der Bekanntgabe der nächsten Termine an dieser Stelle ab. Aktuelle Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte der Presse oder den Internetseiten der Veranstalter.

STADTBÜCHEREI IM HERZOGLICHEN KASTEN

www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Die Stadtbücherei öffnet ab 08.03.2021 wieder ihre Pforten.

Es gelten weiterhin die neuen Öffnungszeiten: Dienstag 12-14 Uhr, Mittwoch-Freitag 14-16 Uhr, Samstag 9-10 Uhr

Folgende Schutzmaßnahmen bleiben bestehen:

- Tragen einer FFP2-Maske im gesamten Gebäude
- beschränke Personenzahl
- Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen
- Kein Zutritt bei Erkältungs- und Corona-Symptomen

Das Team der Stadtbücherei freut sich wieder sehr auf Ihr Kommen!

Tel. Nr. 0 86 39/83 58, Fax Nr. 0 86 39/70 75 80, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

* Focus
* Spiegel
* Neumarkter Anzeiger
* Das Parlament

lesen und genießen...

Öffnungszeiten:
Dienstag: 12:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr u.14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 16:30 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr

Neumarkt-Sankt Veit

IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumark-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen